

Merkblatt

Wohnungswechsel – innerhalb des Donnersbergkreises

Sollte bei Ihnen ein konkreter Umzugswunsch vorliegen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit ihrer Vermittlungsfachkraft, damit diese die Notwendigkeit des Umzuges und die Angemessenheit der zukünftigen Mietkosten prüfen kann.

Vor Abschluss eines Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 SGB II). In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die neuen Unterkunfts-kosten **angemessen** sind. Dies gilt auch innerhalb der einjährigen **Karenzzeit**. Hierzu legen Sie bitte den vom Vermieter ausgefüllten Vordruck „Mietbescheinigung“ vor.

- Sofern der Umzug nicht **erforderlich** war, werden die Bruttokaltmiete und die Heizkosten, auch wenn diese nach den unten aufgeführten Werten angemessen sind, maximal in Höhe der bisherigen Aufwendungen anerkannt.
- Auch für Umzugskosten und Mietkautionsdarlehen ist eine vorherige Zusicherung vonnöten, sonst können keine Kosten übernommen werden (§ 22 Abs. 6 SGB II).
- Anmietungen von Wohnraum sind privatrechtlicher Natur, das heißt das Jobcenter tritt zu keiner Zeit in den Mietvertrag als Bürge, Mieter oder ähnliches ein. Ebenso wenig kann von Seiten des Jobcenters eine Mietgarantie oder Mietsicherheit abgegeben werden.
- Denken Sie bitte an die Kündigung und die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Mietvertrages.

Zur Beachtung: Für Personen unter 25 Jahren gelten gesonderte Bestimmungen. Bitte erfragen Sie diese vor Abschluss eines Vertrages bei Ihrer Vermittlungsfachkraft.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsangehörigen. Angemessen sind folgende Wohnungsgrößen und Kosten:

Haushaltsgröße	Höchstbetrag für Bruttokaltmiete (Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizkosten)	Heizkosten (bis zu 250 m ² Gebäudefläche) während der Energiekrise	
		Öl	Gas
für Alleinstehende (50 m ²)	382,00 €	134,73 €	134,07 €
für einen 2-Pers.-Haushalt (60 m ²)	478,20 €	161,68 €	160,88 €
für einen 3-Pers.-Haushalt (80 m ²)	573,60 €	215,57 €	214,51 €
für einen 4-Pers.-Haushalt (90 m ²)	622,80 €	242,52 €	241,32 €
für einen 5-Pers.-Haushalt (105 m ²)	714,00 €	282,94 €	281,54 €
Jede weitere Person 15qm	+ 102,00 €	+ 40,42 €	+40,22 €

Höchstbeträge für größere Haushalte oder andere Brennstoffe erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Bearbeiter.

Dieses Merkblatt ist keine Kostenzusage für einen Umzug.